



## Info der Mitarbeiterseite der RKNord

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission Regionalkommission Nord

27.03.2017

## Steht eine Abwicklung der Caritas-Altenheime im Bistum Hildesheim bevor? Caritas Seniorenstift St. Paulus schließt

Zum Jahresende verlieren alle Beschäftigten des St. Paulus Seniorenstifts ihren Arbeitsplatz – das Altenheim stellt seinen Betrieb ein. Gerade diese Mitarbeiter hatten seit Jahren auf vertragliche Sonderzahlungen verzichtet, um das Seniorenstift vor dem Aus zu retten. Die katholische Stiftung Altenhilfe, Betreiber des Hauses, hatte den Verzicht der Sonderzahlungen beantragt und bewilligt bekommen. Bedingung war die Garantie, den Betrieb mindestens bis 31. Dezember 2017 fortzuführen.

Bereits Anfang Januar wurde bekannt, dass ebenfalls das Altenpflegeheim Marienhaus in Hannover, Vinzenz Verbund Hildesheim, zum 30. September 2017 geschlossen wird. Auch hier gab es eine Bürgschaft des Trägers. Über die Zusage des Fortbestandes der Einrichtung bis zum 31.12.2016 oder der Rückzahlung der gekürzten Vergütungsbestandteile. Diese MitarbeiterInnen hatten auf beschlossene Gehaltserhöhungen in den Jahren 2014 bis 2016 verzichtet.

Jetzt hat die Mitarbeitervertretung einen Erhöhungsantrag nach § 14 AKO gestellt, damit die Mitarbeiter ein Arbeitslosengeld auf Grundlage ihres normalen, nicht abgesenkten Gehaltes bekommen. Kündigung nach Gehaltsverzicht, Arbeitslosengeld und am Ende verminderte Rente: Kann das Verantwortung und Fürsorge unter dem Dach der katholischen Kirche sein?



Die Mitarbeiterseite der RK Nord in neuer Besetzung: v.l.nr.: Christian Thien, Kerstin Bettels, Roger Osteneck, Oliver Hölters, Gerd Kappelmann, Ludger Holtmann, Uwe Weyerbrock. Foto: Bruns

Schon gewusst? Der Antrag auf einrichtungsspezifische Regelung (§ 14 der AK Ordnung) ist auch für Lohnerhöhung da.

Ist die Bilanz einer Einrichtung positiv, gibt es die Möglichkeit, einen **Erhöhungsantrag** nach § 14 AK Ordnung zu stellen. Die Bilanzen sind zu lesen unter www.bundesanzeiger.de.

Für die Caritas-Beschäftigten im Norden ist es allerdings seit dem Jahr 2008 bereits das fünfte Mal, dass eine Entgelterhöhung verzögert weitergegeben wurde. Dies führt im Vergleich zu den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zu Verlusten bei der Altersrente. Die Verzögerungen der Entgeltsteigerung wirkt sich auf die zur Rentenversicherung gesetzlichen zu entrichtenden Beiträge mindernd aus. Die Caritas-Beschäftigten liegen mit ihrem Einkommen überwiegend unterhalb der

Beitragsbemessungsgrenze. Die Entgeltsteigerung hat somit unmittelbare Wirkung auf die Rentenanwartschaften.

## Die neue Entgeltordnung (EGO)

Aktuell arbeiten die Personalabteilungen in den Einrichtungen an der Überleitung in die neue Entgeltordnung. Sie erfolgt rein schematisch unabhängig von der Wertigkeit nach der neuen EGO. Wenn sich dadurch für die eigene Tätigkeit eine neue Entgeltgruppe ergibt, kann jede(r) MitarbeiterIn innerhalb eines Jahres (bis zum 31.12.17) einen Antrag auf Höhergruppierung stellen. Für die Mitarbeitervertretungen werden hierzu Fortbildungen angeboten oder haben stattgefunden. bereits Da die neue Entaeltordnuna im Bereich der Regionalkommission Nord bereits ab dem 01.01.2017 gilt, der zweite Teil der Tariferhöhung jedoch erst zum 01.07.2017 in Kraft tritt, fehlten im Anhang C der Anlagen 31 und 32 die Werte für die Stundenentgelte. Diese haben wir in der Sitzung der RK Nord am 14.03.2017 beschlossen.

Die Mitarbeiterseite der RK Nord.

## Alle Informationen auch unter

Web: www.akmas.de

Facebook: www.facebook.de/RKNord

WhatsApp Info Service der Mitarbeiterseite der RK Nord: Einfach die Nummer: +4915783251849 auf dem Smartphone speichern, eine <u>WhatsApp mit Inhalt "Start" senden</u> und Sie erhalten unsere Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Zum Verlassen des Services genügt es, die Nummer einfach wieder aus den Kontakten zu löschen.